Stadtrat

Freiestrasse 6 - Postfach 8952 Schlieren Tel. 044 738 15 76 stadtkanzlei@schlieren.ch





Protokollauszug 22. Sitzung vom 6. Dezember 2023

287/2023 3.3.0 Kantonales Integrationsprogramm 2024-2027 (KIP 3) Rahmenvertrag und Leistungsvereinbarung

1. Ausgangslage

Auf Basis von Programmvereinbarungen mit dem Bund hat der Kanton Zürich seit 2014 drei Kantonale Integrationsprogramme (KIP) durchgeführt und die Stadt Schlieren hat an allen teilgenommen. Im Anschluss an das zweite vierjährige Programm wurde 2022–2023 ein abgekürztes und im Grundsatz gleichbleibendes Programm (KIP 2bis) durchgeführt. Diese Übergangsphase hat es dem Bund und den Kantonen ermöglicht, Erkenntnisse aus der noch neuen Integrationsagenda Schweiz (IAS) in ein wiederum vierjähriges KIP 3 2024–2027 einfliessen zu lassen.

Die im Rahmen des KIP 2bis koordinierten Angebote im Bereich Information und Beratung, Bildung und Arbeit, Verständigung und gesellschaftliche Integration wurden erfolgreich durchgeführt.

Aus der IAS, beziehungsweise der Integrationsagenda Zürich (IAZH), wurden Erkenntnisse für übergeordnete Aufgaben der kantonalen Fachstelle gewonnen, für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden hat sich im Wesentlichen nichts verändert. Im KIP 3 wurden die Förderbereiche stärker detailliert und die Vorgaben wurden für viele Leistungen und Angebote vereinfacht und klarer formuliert. Inhaltlich bleiben die Förderbereiche und die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde jedoch gleich wie im KIP 2bis. Weiterhin bleibt eine Gemeinde eine Kerngemeinde, wenn mindestens ein Angebot im Bereich Information und Beratung sowie ein niederschwelliges Deutschkursangebot stattfindet. Ausserdem müssen Ressourcen für eine kommunale Integrationsbeauftragte zur Verfügung stehen.

Das Kostendach für Schlieren wurde aufgrund vom Bevölkerungswachstum im Kanton und der Gemeinde sowie Restmitteln aus Vorjahren um Fr. 7'050.00 auf Fr. 140'850.30 erhöht.

Um die weitere Zusammenarbeit zwischen der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich (JI) und der Stadt Schlieren zu regeln, sind ein neuer Rahmenvertrag und eine Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.

2. Rahmenvertrag und Leistungsvereinbarung

Der Rahmenvertrag regelt unter anderem die Vertragsbestandteile, die Förderbereiche, die Leistungen der kantonalen Fachstelle Integration (FI), die Einstufung der Gemeinde, das Reporting und weitere Umsetzungspunkte.

Die Leistungsvereinbarung regelt die geplanten jährlichen Beiträge der Vertragsparteien sowie die zu erbringenden Leistungen. Die Leistungsvereinbarung basiert auf dem von der Stadt eingereichten Leistungskatalog. Von den geplanten Leistungen kann abgewichen und der Leistungskatalog angepasst werden.

Der Rahmenvertrag und die Leistungsvereinbarung unterscheiden sich bis auf wenige formelle Änderungen nicht von denjenigen des KIP 2.

3.3.0 / 2023-2381 Seite 1 von 3

2024–2027 sollen die bewährten Angebote in Schlieren weitergeführt werden, wobei als einzig neues Angebot eine Sprachförderveranstaltung "Schenk mir eine Geschichte" geplant ist. Das Angebot soll ein Jahr lang getestet werden und könnte nach erfolgreicher Durchführung ausgebaut werden.

Die weiteren, im Zusammenhang mit den Änderungen im KIP 3 nötigen Anpassungen werden ab 2024 in direkter Absprache mit den Leistungserbringern vorgenommen und umgesetzt.

3. Kosten

Die Stadt verfügt über eine ausgewogene und bewährte Angebotspalette in den relevanten Förderbereichen sowie eine Integrationsbeauftragte. Deshalb wird sie weiterhin als Kerngemeinde eingestuft und die FI finanziert 50 % der Kosten im Bereich Integration. Da es bei den bewährten Angeboten zu kleinen Budgetanpassungen gekommen ist, wurde der Betrag von Fr. 267'400.00 auf Fr. 268'000.00 angehoben. Das neu errechnete Kostendach würde eine Erhöhung bis Fr. 281'700.00 erlauben. Auf die Ausschöpfung dieses Kostendachs wird jedoch verzichtet, da aktuell keine zusätzlichen Angebote nötig erscheinen. Die Kosten im Rahmen des KIP 3 belaufen sich für die Stadt auf jährlich Fr. 134'000.00

4. Erwägungen

Seit 2014 konnten bewährte Integrationsangebote ausgebaut und gefestigt werden sowie neue konzipiert und erfolgreich etabliert werden. Schlieren wird von der kantonalen Fachstelle Integration (FI) oft als positives Beispiel für wertvolles Engagement im Integrationsbereich zitiert. Es ist deshalb sinnvoll, die gute Zusammenarbeit mit der FI im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2024–2027 KIP 3 fortzuführen und die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung zu nutzen.

Die Unterzeichnung des Rahmenvertrags und der Leistungsvereinbarung mit der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich (JI) sichert die von der Stadt geplanten Beiträge für die Integrationsleistungen 2024–2027, ohne gewichtige Änderungen in den Vorgaben und Rahmendbedingungen.

Mit der Leistungsvereinbarung werden nebst den Beiträgen an die Lohnkosten der Integrationsbeauftragten, Leistungen in den Bereichen Information und Beratung, Sprache, Zusammenleben und Partizipation sowie frühe Kindheit unterstützt. Details dazu sind in den Vorgaben zur Umsetzung von Massnahmen in den Gemeinden im Rahmen des KIP 3 enthalten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das KIP 3 kaum Änderungen im Vergleich zum KIP 2bis mit sich bringt und die finanziellen Rahmenbedingungen bestehen bleiben. Die Integrationsleistungen der Stadt können wie geplant fortgeführt und im Rahmen der Vorgaben stetig neuen Gegebenheiten angepasst werden, weshalb eine Unterzeichnung des Rahmenvertrags und der Leistungsvereinbarung im Sinne der Kontinuität sinnvoll ist.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1. Die Stadt nimmt am Kantonalen Integrationsprogramm 2024–2027 KIP 3 teil.
- Der Stadtpräsident und der Geschäftsleiter werden beauftragt und ermächtigt, den Rahmenvertrag und die Leistungsvereinbarung betreffend die Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2024–2027 KIP 3 zu unterzeichnen.
- 3. Die Integrationsbeauftragte wird beauftragt, allfällige Anpassungen der Leistungen dem Stadtrat zu unterbreiten.

3.3.0 / 2023-2381 Seite 2 von 3

- 4. Mitteilung an– Geschäftsleiter– Integrationsbeauftragte
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger Stadtpräsident

Janine Bron Stadtschreiberin

3.3.0 / 2023-2381 Seite 3 von 3